Muster für den Abschluss   
einer Vereinbarung als   
**Anlage** zum Anstellungsvertrag als Ärztin/Arzt (Ärztin/Arzt in Weiterbildung)

**Hinweis zur Benutzung der Muster-Anlage:**

Dieser Vorschlag einer Muster-Anlage wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. ***Der Anbieter*** *(www.allgemeinmedizinhessen.de)* übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieses allgemeinen Musters. Die Nutzung der Muster-Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Bei dem hier vorliegenden Muster bedarf es daher ggf. vor Übernahme der Muster-Anlage einer persönlichen Prüfung. Weiter weisen wir darauf hin, dass seit Erstellung des Musterdokuments Änderungen auf Grund von Rechtsentwicklungen erforderlich sein können. Haftungsansprüche gegen den ***Anbieter***, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des ***Anbieters*** kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Muster-Anlage ist freibleibend und unverbindlich. Der ***Anbieter*** behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Stand: März 2019

Muster für den Abschluss einer Vereinbarung

als Anlage zum Anstellungsvertrag

als Ärztin/Arzt (Ärztin/Arzt in Weiterbildung)

**Anlage zum Anstellungsvertrag**

*(Bei Anwendung des Musters ist zu prüfen, welche Vertragsbestimmungen übernommen werden wollen. Gegebenenfalls sind Anpassungen und Ergänzungen zu empfehlen.)*

Ergänzend zu dem Anstellungsvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum) Zwischen:

Herrn / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Praxisinhaberin/Praxisinhaber)

Praxisanschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ärztin/Arzt in Weiterbildung)

Privatanschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird folgendes Vereinbart:

**Präambel:**

Das Kompetenzzentrum für Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Uni­versitäten Frankfurt und Marburg begleitet die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Sie bieten ihre fachliche Beratung, Mentoringprogramme und begleitende Seminare an. Diese und andere durch das Kompetenzzentrum anerkannten Weiterbil­dungsveranstaltungen dienen der fachlichen und persönlichen Beglei­tung und Qualifizierung.

Die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung ist für die Zeit der ambulanten Wei­terbildung für diese begleitenden Seminare und das Mentoringprogramm freizustellen.

**Vereinbarung:**

1. Die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung hat unter Anrechnung auf die Ar­beitszeit Gelegenheit an von den universitären Kompetenzzentren und anderen Anbietern angebotenen, die Weiterbildung begleitenden Veran­staltungen (Seminare, Mentoringprogramm) sowie den erforderlichen Kursen zur psychosomatischen Grundversorgung im Umfang von bis zu 80 Stunden, pro Weiterbildungszeit teilzunehmen.
2. Die reguläre Freistellung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung durch den jeweiligen Arbeitgeber erfolgt jährlich für vier ganze Seminartage und an mindestens zwei halben Tagen zur Teilnahme am Mentoringprogramm.
3. Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung sollten maximal 1/3 der Beiträge zum Seminar- und Mentoringprogramm bezahlen, 2/3 oder der gesamte Betrag der Seminar- und Mentoring-Gebühren werden vom Arbeitgeber übernommen. Auf der Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation würden damit Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung 5,00 €/Monat und die jeweiligen Arbeitgeber 10,00 €/Monat bezahlen. Eine Übernahme der Gesamtkosten durch den jeweiligen Arbeitgeber wird empfohlen.
4. Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung können für bis zu 64 Unterrichtsein­heiten á 45 Minuten (acht Seminartage) pro Jahr zum Nachholen von Seminaren vom Arbeitgeber freigestellt werden.
5. Die Abrechnung der Kosten für die Durchführung des Mentoring- und Seminarprogramm erfolgt durch das Kompetenzzentrum.
6. Die Zuordnung zu einer Mentoring-Gruppe/einer Mentorin/einem Mentor erfolgt nach Möglichkeit jeweils über den gesamten Weiterbildungszeitraum (regulär fünf Jahre).
7. Die Buchung von Seminaren (regulär 20 in fünf Jahren) erfolgt indivi­duell über ein Online-Buchungs- und Reservierungssystem bei dem Kompetenzzentrum.

Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Praxisinhaberin/Praxisinhaber Ärztin/Arzt in Weiterbildung